

Vorlage Nr. 56/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entnahme aus der Drittmittelrücklage des Baureferats zur Finanzierung der Herrichtung des Mehrfamilienhauses Uhlandstr. 25 (Bastelhaus)

A Problem

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss. Danach nimmt die Stadtkämmerei, nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisationseinheit, die haushaltstechnischen Veränderungen vor.

Das Baureferat teilt der Stadtkämmerei mit Schreiben vom 03.11.2022 mit, dass die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft in ihrer Sitzung am 02.05.2019 die Umsetzung des Konzepts des Magistrats der Stadt Bremerhaven für die Revitalisierung aufgegebener Immobilien im Rahmen des Mehrfamilienhauses Uhlandstraße 25 beschlossen hat. Grundlage war die Umsetzung der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft vom 06.12.2017.

Für die Durchführung des Projekts wurde ein Mehrfamilienhaus in der Uhlandstraße 25 ausgewählt. Die Städtische Wohnungsgesellschaft (STÄWOG) führt eine Grundsanierung des Gebäudes durch. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 sind für die Umsetzung des Projekts Landesmittel in Höhe von jeweils 200.000 € bereitgestellt worden, die zuletzt im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2020 der Drittmittelrücklage zugeführt wurden. Es wurden bereits zwei Teilbeträge über je 200.000 € an die STÄWOG ausgezahlt.

Da die Arbeiten an der Uhlandstraße 25 weitestgehend abgeschlossen sind, soll nunmehr der letzte Teilbetrag von 200.000 € an die STÄWOG ausgezahlt werden.

Zur Deckung sollen der Drittmittelrücklage zugeführte Mittel in Höhe von 200.000 € in Anspruch genommen werden.

Dem Bau- und Umweltausschuss wurde vom Baureferat eine gleichgelagerte Vorlage zugeleitet, der diese in seiner Sitzung am 10.11.2022 beschlossen hat.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Baureferat bei der Haushaltsstelle 6600/790 01 „Revitalisierung aufgegebener Immobilien (Landesprogramm)“ Mittel in Höhe von 200.000 € zur Finanzierung der Auszahlung an die STÄWOG zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Drittmittelrücklage über die Haushaltsstelle 6600/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Baureferat

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Baureferat bei der Haushaltsstelle 6600/790 01 „Revitalisierung aufgegebenen Immobilien (Landesprogramm)“ Mittel in Höhe von 200.000 € zur Finanzierung der Auszahlung an die STÄWOG zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Drittmittelrücklage über die Haushaltsstelle 6600/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen.

Neuhoff
Bürgermeister